

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 6 (1877)
Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Gesellschaftsorgane.

Die Organisation der Verwaltung ist auch im Jahre 1877 ihren Grundlagen nach dieselbe geblieben. Sie wurde lediglich nach Erforderniß der neuen Bedürfnisse, denen zu genügen war, ergänzt.

Für die Betriebsverwaltung wurde ein neues Reglement erlassen, nach welchem für einstweilen die Stelle eines Betriebschefs aufgehoben ist und in Folge dessen der Betriebsingenieur, die Inspektoren für die beiden Linien Biasca-Vocarno und Lugano-Chiasso sowie der Maschinenmeister als Vorstände der betreffenden Dienstzweige dem mit dem III. Departemente betrauten Mitglieder der Direktion unmittelbar unterstellt sind. Im Zusammenhange mit dieser veränderten Organisation des Betriebsdienstes wurden mehrere bezügliche Instruktionen einer Revision unterworfen und in neuer Fassung erlassen. Die Materialverwaltung wurde nunmehr definitiv dem kommerziellen Dienste zugetheilt und dem II. Departemente unterstellt.

Im Personalbestande der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamten der Zentralverwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen eingetreten.

Nachdem durch den Hinschied des Herrn a. Staatsrath Franchini in Mendrisio die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes erledigt worden war, sind durch den Rücktritt der Herren Direktor Stoll in Zürich, Rathsherr Köchlin-Geigy in Basel, Geheimrath von Hansemann in Berlin, Freiherr Karl von Rothschild in Frankfurt a. M., Freiherr Abraham von Oppenheim in Cöln und Geheimrath Mevissen in Cöln, welche theils aus Gründen persönlicher Natur, theils im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kollision der Interessen der Gotthardbahn und der Interessen anderer Gesellschaften, deren Verwaltung sie angehören, ihre Mandate als Mitglieder des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn niederlegen zu sollen glaubten, weitere Vakanz in diesem Kollegium eingetreten. Der Verwaltungsrath hat nicht unterlassen, Herrn Direktor Stoll bei diesem Anlasse die eminenten Verdienste, welche er sich während einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Stellungen um die Gotthardbahnunternehmung erworben, auf's Wärmste zu verdanken. — Von den vakanten Stellen sind bisanhin nur zwei, und zwar durch die Wahl der Herren Advokat Filippo Bonzanigo in Bellinzona und Regierungsrath Moser-Ditt in Schaffhausen, wieder besetzt worden.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 3 Sitzungen 23 und die Direktion in 105 Sitzungen 2888 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Ueber die Finanzlage unserer Gesellschaft und die Schritte, welche zum Zwecke der Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung bis Mitte des Berichtsjahres gethan worden sind, haben wir der Generalversammlung der Aktionäre unter dem 16. Juni 1877 durch eine besondere Vorlage Bericht erstattet. In gleicher Weise werden auch die in Sachen weiter erforderlichen Maßnahmen Gegenstand eines speziellen Berichtes bilden und wir beschränken uns daher darauf, hier lediglich darzulegen, was im Laufe des Berichtsjahres im Bereiche unserer Verwaltung geschehen ist.

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir vorab, daß die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre die fünfte Jahresrechnung der Gotthardbahn-Gesellschaft, umfassend das Jahr 1876, nebst der Bilanz vom 31. Dezember 1876 unter dem 29. Juni 1877 genehmigt und gleichzeitig von dem ihr vorgelegten Berichte über die finanzielle Rekonstruktion der Unternehmung Notiz am Protokoll genommen hat.

Aus der beiliegenden sechsten Jahresrechnung, umfassend das Jahr 1877, ist zu entnehmen, daß wir im Berichtsjahre über einen Saldo der vorjährigen Rechnung von Fr. 20,985,221. 91 sowie über folgende Einnahmen zu verfügen hatten:

1. Einzahlung von Subventionen	Fr. 8,242,750. 77	
2. Einzahlungen auf Aktien	„ 1,314,028. 20	
3. Anderweitige (indirekte) Einnahmen	„ 1,095,333. 18	
		Fr. 10,652,112. 15
		Summa Fr. 31,637,334. 06

In Folge einer zwischen dem Schweizerischen Bundesrathe und den Regierungen von Deutschland und Italien getroffenen Verständigung wurde die Verifikation der Arbeiten im großen Gotthardtunnel durch die internationale Kommission im Berichtsjahre einen Monat früher als bisher, nämlich zu Anfang des Monats September, vorgenommen. Die Lagation der Arbeiten fand nach den bei Aufstellung der Rechnung über die Tunnelbaukosten im IV. Baujahre angenommenen, in unserm letzten Geschäftsbericht erwähnten Grundsätzen statt und ergab für die 11 Monate vom 1. Oktober 1876 bis 31. August 1877 eine Subventionsrate von

Fr. 7,970,955. —

Für die Leistungen im Monat September wurde $\frac{1}{11}$ dieser Summe zugeschlagen mit „ 724,632. —

und somit die Subsidien-Summe für die Arbeiten im großen Tunnel während des V. Baujahres auf Fr. 8,695,587. —

festgestellt, welche Summe die Kommission auf Fr. 8,695,600. — abgerundet hat.

Diese Subsidien-Summe für die Tunnelarbeiten im fünften Baujahre wurde von den sämtlichen beteiligten Staaten, Kantonen und Gesellschaften, mit Ausnahme der auf die Kantone Tessin und Zug fallenden Raten (Fr. 418,014. 68 Cts. und Fr. 34,834. 55 Cts.), gemäß den bezüglichlichen Vorschriften des internationalen Vertrages einbezahlt und uns sodann nach erfolgter Rückerstattung der unserer Gesellschaft von dem Schweizerischen Bundesrathe zur Bestreitung der Bauausgaben aus unserer Kaution von 10 Millionen Franken momentan bewilligten Vorschüsse wie gewohnt verabfolgt.

Hinsichtlich der fixen Annuität von Fr. 3,148,148 haben die mit der Verifikation der Arbeiten im großen Gotthardtunnel betrauten Delegirten der subventionirenden Staaten, welche von ihren Regierungen den Auftrag erhalten hatten, anlässlich dieser Verifikation auch die Frage der fernern Ausbezahlung der fixen Annuität zu behandeln, sich dahin verständigt, ihren Regierungen zu empfehlen:

- 1) die fünfte Annuität wie bisher gleichzeitig mit der Subsidien-Summe für die im V. Baujahre erlaufenen Kosten des großen Tunnels zu bezahlen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß der Betrag der Annuität bis zur Genehmigung des zwischen den drei Staaten abzuschließenden neuen Vertrages in Händen des Bundesrathes verbleiben und, sofern die Rekonstruktion der bestehenden oder einer neuen Gesellschaft nicht gelingen würde, den drei Staaten wieder zurückerstattet werden solle;

2) die Zahlung des Restes der alten, nicht für den großen Tunnel bestimmten Subsidien in dem zwischen den drei Staaten abzuschließenden Vertrage in der gleichen Weise zu regeln wie die Zahlung der durch die Luzerner Konferenz auf Fr. 28,000,000 fixirten neuen Subsidien, d. h. im Verhältnisse der aufgewendeten Kosten zu den für die Vollendung der Zugangslinien in Aussicht genommenen Totalkosten.

Nach Maßgabe dieses Vorschlages ward von Deutschland und den einzahlenden Schweizerischen Subventionen das auf ihre Subventionsquoten fallende Betreffniß der fünften fixen Annuität gleichzeitig mit der Subsidien-summe für die Kosten des großen Tunnels entrichtet und dieses Betreffniß vom Schweizerischen Finanzdepartemente einstweilen im Namen des Bundes unsern Vorschlägen entsprechend placirt. Die auf Italien fallende Rate der Annuität im Betrage von Fr. 1,666,666. 66 Cts. ist dagegen bis zum Jahreschlusse nicht bezahlt, vom Schweizerischen Bundesrathe aber inzwischen neuerdings reklamirt worden.

Der Voranschlag für die Kosten des großen Tunnels im VI. Baujahre, wie er von dem Schweizerischen Bundesrathe den subventionirenden Staaten, Kantonen und Gesellschaften mitgetheilt wurde, nimmt die nachstehenden Arbeitsleistungen und muthmaßlichen Kosten in Aussicht:

Bezeichnung der Arbeiten.	Fortschritt der Tunnelarbeiten am 30. September 1877			Fortschritt der Tunnelarbeiten am 30. September 1878			Voranschlag auf 30. September 1878.	
	nach Programm vom 21. Sept. 1875.	in Wirklichkeit.	Differenz + oder —	nach Programm vom 21. Sept. 1875.	Hievon ab $\frac{2}{3}$ des Rück- standes bis 30. Sept. 1877.	Totaler Fortschritt.	Konventio- nelle Ein- heitspreise pr. lfd. Meter.	Gesamtkosten.
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Fr.	Fr.
Richtstollen	9281	9227,6	— 53,4	11780	36	11744	800	9,395,200
Erweiterung desselben .	7234	7463,2	+ 229,2	10162	—	10162	1000	10,162,000
Sohlenstich	7179	5392,8	— 1786,2	10032	1191	8841	450	3,978,450
Strosse	5802	4243,1	— 1558,9	8778	1039	7739	450	3,482,550
Gewölbe	6306	5035,7	— 1270,3	9246	847	8399	600	5,039,400
Widerlager	5786	3826,8	— 1959,7	8726	1306	7420	400	2,968,000
Abzugskanal oder Voll- endung	5330	3076,9	— 2253,1	8402	1502	6900	70	483,000
Richtungstunnel in Violo	145	145,0	—	145	—	145	1500	217,500
							Fr.	35,726,100
Werden hievon die Subsidienbeträge der ersten fünf Baujahre mit "								23,928,175
abgezogen, so ergibt sich als Voranschlags-summe der Subsidien für den großen Tunnel im VI. Baujahre der Betrag von Fr.								11,797,925

Laut dem letztjährigen Geschäftsberichte war der Endtermin für die Einzahlung der vierten Rate des Aktienkapitales auf den 30. Juni 1877 festgesetzt worden. Da jedoch die Verhandlungen betreffend die Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung sich dermaßen hinauszogen, daß nicht mehr erwartet werden konnte, es werde bis zu diesem Termine (30. Juni 1877) die Situation der Gotthardbahn vollständig abgeklärt sein, und da die Gesellschaftsbehörden es nicht für thunlich erachteten, die Aktionäre vor erfolgter Rekonstruktion

des Unternehmens zur Saldirung der vierten Einzahlung zu veranlassen, so wurde im Einverständnisse mit dem h. Bundesrathe beschlossen, den auf den 30. Juni 1877 festgesetzten Endtermin zur Bewerksstelligung der Einzahlung des Restbetrages der vierten Rate der Gotthardbahnaktien um 6 Monate, also bis zum 31. Dezember 1877, hinauszuschieben und denjenigen Aktionären, welche die Einzahlung der vierten Rate noch nicht saldirten haben, den auf den 30. Juni 1877 fälligen Coupon im Betrage von Fr. 9. 27 als weitere Anzahlung auf diese Rate, Werth 30. Juni 1877, gutzuschreiben, denjenigen Aktionären dagegen, welche die Einzahlung der vierten Rate am 31. Dezember 1876 bereits vollständig geleistet haben, den am 30. Juni 1877 verfallenden Halbjahreszins des einbezahlten Kapitals mit Fr. 12 in baar auszubezahlen. Aus dem gleichen Grunde ward sodann im Dezember des Berichtsjahres der auf den 31. Dezember 1877 festgesetzte Endtermin zur Einzahlung der vierten Rate des Aktienkapitals um fernere drei Monate hinausgeschoben und der auf den 31. Dezember 1877 fällige Coupon von Fr. 9. 55 den Aktionären als weitere Anzahlung auf dieselbe, Werth 31. Dezember 1877, gutgeschrieben. Inzwischen erfolgten successive noch einige Einzahlungen der vierten Rate des Aktienkapitals, so daß die Zahlung am Ende des Berichtsjahres auf 1090 Stück geleistet war. Der betreffende Betrag findet sich mit den den Aktionären als Anzahlung auf die vierte Rate gutgeschriebenen Coupons von Fr. 9. 27 und Fr. 9. 55 in den oben unter dem Titel „Einzahlungen auf Aktien“ erwähnten Einnahmen von Fr. 1,314,028. 20 verrechnet.

Auf das Obligationenkapital fanden im Berichtsjahre keine Einzahlungen statt. Aus dem gleichen Grunde, welcher eine Verschiebung der Aktieneinzahlung veranlaßte, ward nämlich auf Ansuchen der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin der durch Beschluß des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn vom 16. November 1872 auf den 31. März 1877 festgesetzte Abnahmetermin für die IV., 20 Millionen Franken betragende Serie der Obligationen der Gotthardbahn ohne jegliches Präjudiz für beide Theile zunächst um drei Monate, also bis zum 30. Juni, sodann bis zum 15. August und schließlich bis zum 31. Oktober 1877 hinausgeschoben. In Folge der Schlußnahmen, welche, vorbehaltlich der Genehmigung der beteiligten Staaten, in der internationalen Konferenz vom Juni 1877 zum Zwecke der Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung gefaßt worden sind und deren Hauptinhalt den Aktionären in der oben erwähnten Spezialvorlage vom 16. Juni 1877 mitgetheilt worden ist, fanden wir uns veranlaßt, mit dem Consortium für Beschaffung des Baukapitals über die Abnahme der IV. Obligationenserie und damit zusammenhängende Fragen in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen, welche am 17. September 1877 begannen, zogen sich bis in das Jahr 1878 hinaus und fanden dann endlich ihren Abschluß in einem unter dem 12. Februar 1878 vereinbarten Nachtragsvertrage, dessen Inhalt wir Ihnen in unserem besondern Berichte über die Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung zur Kenntniß bringen werden.

Unter dem Einnahmeposten „anderweitige (indirekte) Einnahmen“ im Betrage von Fr. 1,095,333. 18 Cts. erscheint der Nettovertrag des Werthschriften-Wechsel- und Interessentontos mit Fr. 957,293. 43 Cts. oder 5,067 % des durchschnittlich zur Verfügung gestandenen Kapitals von Fr. 18,893,344. Von den unter obiger Rubrik enthaltenen „Pacht- und Miethzinsen“ fallen Fr. 90,874. 52 Cts. auf die Pachtsumme, welche die Alta Italia als Kapitalzins für die von beiden Gesellschaften gemeinschaftlich und die von ihr ausschließlich benutzten Bestandtheile des internationalen Bahnhofes in Chiasso bezahlt hat. Die Rechnung erzeigt wie voriges Jahr keine Einnahme unter der Rubrik „Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben“, indem letztere die Einnahmen noch um Fr. 230. 93 Cts. überstiegen haben. Diese Mehrausgabe ist von den indirekten Einnahmen der Hauptrechnung in Abzug gebracht worden.

Von der mit Inbegriff des Saldo's der vorjährigen Rechnung zu unserer Verfügung stehenden Summe von Fr. 31,637,334. 06 wurden im Laufe des Jahres ausgegeben:

1) für Rückerstattungen	Fr.	—	—	—
2) „ Beschaffung des Baukapitales (Porti, Kursdifferenz, Provisionen)	„	564.	95	
3) „ die Centralverwaltung	„	175,776.	46	
4) „ Zinsen des einbezahlten Kapitales	„	3,690,836.	47	
5) „ den eigentlichen Bahnbau (inklusive technische Bauleitung)	„	10,540,820.	79	

Summa Fr. 14,407,998. 67

Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1877 ein Saldo von Fr. 17,229,335. 39

Von den als Ausgabe verrechneten Zinsen von Fr. 3,690,836. 47 Cts. wurden effektiv ausgegeben: an Obligationenzinsen Fr. 2,400,000. — an Aktienzinsen für diejenigen Aktionäre, welche die vierte Rate voll einbezahlt haben „ 24,804. — an Provisionen für die Einlösung der Coupons „ 5,723. 53

Fr. 2,430,527. 53

Der restliche Betrag an Zinsen von Fr. 1,260,308. 94 Cts. wurde nicht effektiv ausbezahlt, sondern wie in den Einnahmen, so auch in den Ausgaben verrechnet.

Die Ausgabe für den Bahnbau beträgt, abzüglich Fr. 616,818. 33 Cts. für die technische Bauleitung, Fr. 9,924,002. 46 Cts. Hievon fallen auf den großen Tunnel Fr. 9,021,301. 50 „ die Tessinischen Thalbahnen „ 857,628. 07 „ „ übrigen Linien „ 45,072. 89

Die Kosten für technische Bauleitung haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 948,149. 74 Cts. vermindert. Der Ausgabeposten von Fr. 857,628. 07 Cts. für die Tessinischen Thalbahnen ist vorzugsweise das Ergebnis von Schlußabrechnungen mit Unternehmern. In dem dem h. Bundesrathe erstatteten Berichte über die Kosten der Tessinischen Thalbahnen, welcher der Generalversammlung mit der herwärtigen Vorlage vom 16. Juni 1877 betreffend die finanzielle Reorganisation der Unternehmung mitgetheilt worden ist, wurde für die Vollendung der Tessinischen Thalbahnen vom 1. Oktober 1876 an noch eine Ausgabe von Fr. 1,380,168 in Aussicht genommen. Vom 1. Oktober 1876 bis zum 31. Dezember 1876 sind dann auf dieser Rubrik noch ausgegeben worden Fr. 528,569. 97 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877 „ 857,628. 07

Summa Fr. 1,386,198. 04

Es erübrigt noch die Schlußabrechnung mit fünf Unternehmern. Was an dieselben noch zu bezahlen ist, dürfte durch unsere, seither gerichtlich anerkannte und eingegangene Forderung an einen dieser Unternehmer kompensirt werden.

Der auf Ende des Berichtsjahres vorhandene Saldo der verfügbaren Mittel befand sich angelegt:

in Werthschriften	Fr.	8,940,959.	79
in Wechselfn	„	3,775,018.	35
bei diversen Debitoren, abzüglich Kreditoren	„	4,459,334.	27
in der Kasse befanden sich	„	54,022.	98

Fr. 17,229,335. 39

Von den Werthschriften und WechseIn lagen auf Ende des Jahres 10 Millionen Franken als Kaution in der eidgenössischen Staatskassa.

In der Bilanz vom 31. Dezember 1877 sind die Werthschriften der bisherigen Uebung gemäß zum Ankaufspreise gewerthet. Die Berechnung derselben zum Tageskurse am 31. Dezember 1877 würde einen Mehrwerth von Fr. 34,796. 22 Cts. ergeben.

Im Laufe des Berichtsjahres sind verkauft worden:

Schweizerische Obligationen	Fr.	250,000. —
Amerikanische Obligationen (6% gekündete Vereinigte Staatenbonds und 7% Bonds der Equitable Trust Comp.)	"	2,219,879. 62
Italienische Obligationen	"	1500. —
	Summa	Fr. 2,471,379. 62

Dagegen wurden zur Ergänzung der Kaution wieder gekauft diverse Obligationen im Betrage von Fr. 811,284. 05

Seit Anfang des fließenden Jahres sind ferner für Fr. 1,750,109. 92 Cts. Amerikanische Valoren (Eisenbahnbonds) mit einem erheblichen Gewinn über den Ankaufspreis veräußert worden.

In dem Bestande der bei unsrer Gesellschaft hinterlegten Kautionen hat in dem Berichtsjahre eine namhafte Aenderung stattgefunden, wie sich aus folgender Vergleichung ergibt:

	31. Dezember 1876:	31. Dezember 1877:
Kaution des Tunnelbauunternehmers Favre	Fr. 8,227,532.	Fr. 6,702,772. —
Kautionen von andern Unternehmern und Lieferanten	" 874.030.	" 640,259. 60
Kautionen der Beamten und Angestellten der Centralverwaltung und des Betriebsdienstes	" 888,500.	" 790,250. —
Kautionen der Mitglieder des Konsortiums für Abnahme der IV. Obligationenserie (20% der IV. Serie von 20 Mill. Fr.)	" 4,000,000.	" 4,000,000. —

Die wesentlichste Aenderung weist die Kaution des Herrn Tunnelbauunternehmer L. Favre auf, da demselben in Folge eines Nachtragsvertrages, von welchem weiter unten die Rede sein wird, aus seiner Kaution von 8 Millionen Franken die Summe von 1,500,000 Franken herauszugeben war.

V. Bahnbau.

Die Organisation des technischen Dienstes hat im Berichtsjahre wesentliche Aenderungen erlitten, in Folge deren der Stand des Personales der technischen Bauleitung auf eine geringe Zahl vermindert wurde.

Als nämlich im Laufe des zweiten Quartales die Vorarbeiten auf dem Terrain und in den Büreaux so weit gediehen und die für Herstellung des Bauprojektes erforderlichen Planmaterialien so weit bearbeitet waren, daß, ohne zu neuen Studien schreiten und an den bisherigen Leistungen etwas preisgeben zu müssen, nöthigenfalls sofort an die Ausfertigung der zur Vorlage an die Behörden und zum Baue erforderlichen Exemplare geschritten werden konnte, wurden im Hinblick auf den Umstand, daß die Inangriffnahme des Baues im Berichtsjahre